

02. März 2017

**Änderungsantrag zur Vorlage V/0080/2017  
„Schulentwicklungsplanung Berufskollegs“**

1. Der Rat der Stadt Münster befürwortet den Einstieg in eine dialogische Schulentwicklungsplanung für die städtischen Berufskollegs (SEP BK's).
2. Die inhaltliche Ausgestaltung soll unter Einbeziehung der Berufskollegs selbst sowie unter Beteiligung der relevanten Partner des Netzwerkes Schule/Wirtschaft (u.a. Kammern, Bezirksregierung, Agentur für Arbeit) erfolgen.
3. Für die Schulentwicklungsplanung der städtischen Berufskollegs gelten die 2011 beschlossenen Leitlinien der Schulentwicklungsplanung (Anlage 1) mit folgenden Konkretisierungen und Akzentuierungen.
  - Die zukunftsfähige Ausrichtung der städtischen Berufskollegs, in der Bildungsstadt Münster verfolgt die Vielfalt des Angebotes als Standortfaktor sowie die Profilschärfung jedes einzelnen Berufskollegs;
  - Im Sinne der Weiterentwicklung einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung sind gelingende Bildungsbiografien auch im Blick der SEP-BK's. Diese hat daher sicherzustellen, dass alle Schüler\*innen wie auch junge Erwachsene bei Übergängen nach der Sekundarstufe I ins Übergangssystem der Berufskollegs wie auch dann folgender Übergänge (z.B. nach der Ausbildungsvorbereitung) im Blick gehalten werden. Instrumentarien zur Unterstützung dieser Übergänge, wie sie auch durch das Landesprogramm KAoA bereitgestellt werden, sind weiterzuentwickeln.
  - eine optimierte und wirtschaftliche Raumnutzung durch Ausschöpfung möglicher Synergien (incl. Erstellung einer Konzeption für die Entwicklung des Areals der Fürstenberg-schule nach Auszug der Gesamtschule Münster-Ost)
  - eine modernen technischen wie auch lerndidaktischen Anforderungen entsprechende räumliche und technische Ausstattung **sowie eine bedarfsgerechte Ausstattung an Hard und Softwarekomponenten. Hierzu gehört unter anderem die flächendeckende Ausstattung mit WLAN. Für die Realisierung dieser Leitlinien prüft die Verwaltung die Erstellung eines eigenen MEP für Berufskollegs unter Berücksichtigung der jeweiligen unterschiedlichen Bedarfe.**
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der vorgesehene Projektverlauf 2017 - 2019 vorsieht, Ergebnisse spätestens im 1. Halbjahr 2019 vorzulegen.
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die zu diesem Zweck eingerichtete 0,5 Personalstelle (EG 12) für die Projektsteuerung und -durchführung für die Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2019 zeit-nah besetzt wird.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, Interimslösungen für die Unterbringung der ausgelagerten Klassen des Anne-Frank-Berufskollegs, des Hans-Böckler-Berufskollegs und des Wilhelm-Emmanuel-Ketteler-Berufskollegs zu entwickeln, da die aktuellen Dependancen (Areal ehem. Fürstenbergschule und Fürstin-von-Gallitzin-Realschule sowie ehem. Josefsschule) nur noch begrenzt zur Verfügung stehen.
7. Der Antrag der CDU-Fraktion Nr. A-R/0067/2015 vom 26.10.2015 „Berufskollegs stärken - den wachsenden Aufgaben gerecht werden“ ist damit aufgegriffen.

gez. Christoph Kattentidt

gez. Angela Stähler